

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Dream-Day Hochzeitsmesse:**

### **Allgemeines:**

Mit der Unterschrift und Abgabe des Vertrages bestätigt der Vertragspartner den Inhalt zu kennen und diesen zu akzeptieren. Sämtliche Ergänzungen, Änderungen und Zusatzaufträge sind nur in schriftlicher Form gültig.

### **Kosten:**

Bitte entnehmen Sie die Mietpreise der jeweiligen Stände dem Anmeldeformular. Pro Aussteller wird eine obligatorische Anmeldegebühr in der Höhe von EUR 30,00 eingehoben. Sämtliche Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. 20% Mehrwertsteuer.

### **Zahlungsbedingungen:**

Die Bezahlung der Rechnung muss in der angegebenen Währung ohne Abzüge binnen 7 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden. Firma Dream-Day akzeptiert ausschließlich Banküberweisungen. Die Termingerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Standplatzvergabe. Der Mietpreis des jeweilig gebuchten Standes, sowie die Anmeldegebühr und gebuchte Zusatzleistungen (Werbekombi) werden spätestens 8 Wochen vor der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden die in gesetzlicher Höhe geregelten Verzugszinsen in Rechnung gestellt.

### **Storno:**

Die Anmeldung zur Messe ist verbindlich und bei einer Stornierung werden sämtliche Kosten in Rechnung gestellt. Die Stornogebühr wird laut Stornorechnung fällig.

### **Durchführung der Veranstaltung:**

ist dem Veranstalter bis 8 Wochen vor Messebeginn vorbehalten. Im Falle einer Absage der Messe seitens des Veranstalters werden dem Aussteller alle bereits bezahlten Rechnungen der Veranstalter rückerstattet. Bei höherer Gewalt ist der Veranstalter berechtigt, unmittelbar vor der Veranstaltung bzw. während der Veranstaltung diese abzusagen bzw. diese zu unterbrechen. Bezahlte Rechnungen werden dem Aussteller nach Bemessung der Situation durch den Veranstalter nicht - teilweise - oder zur Gänze rückerstattet. Die in den Ausstellerinformationen beschriebenen Messeinhalte wie zum Beispiel Werbeschritte, Rahmenprogramm, Messeschwerpunkte, etc. können vom Veranstalter auf Grund von aktuellen Gegebenheiten abgeändert werden.

### **Zulassung & Standplatzzuteilung:**

Dem Veranstalter obliegt es, die Anmeldung zu akzeptieren. Der Veranstalter behält sich vor, die Anmeldung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Anmeldungen können unter anderem auch vom Veranstalter abgewiesen werden, wenn der Aussteller bzw. die Produkte des Ausstellers nicht dem Ausstellungsprofil entsprechen, offen stehende Forderungen aus anderen Veranstaltungen bekannt sind, bzw. über den anmeldenden Aussteller ein Ausgleichs- bzw. Konkursverfahren eröffnet wurde. Über die Standplatzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Die Standplatzzuteilung kann im Interesse der Messe vom Veranstalter jederzeit geändert werden. Der Veranstalter vergibt generell kein Exklusivrecht an einen Aussteller.

**Verkauf von Produkten:**

Der Produktverkauf ist grundsätzlich gestattet, jedoch dürfen nur angemeldete Leistungen und Produkte bzw. Marken angeboten werden.

**Aufbau & Abbau:**

Die vom Veranstalter bekannt gegebenen Auf- & Abbauzeiten sind verbindlich einzuhalten. Ist die gebuchte Standfläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder wurde mit dem Veranstalter keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über einen späteren Aufbau getroffen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Fläche anderweitig zu vergeben. Der Aussteller hat kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Rechnungen. Der Messestand muss bis spätestens 1 Stunde vor Messebeginn seitens des Ausstellers fertig sein. Der Abbau des Messestandes darf erst nach offiziellem Messeende erfolgen.

**Standbauten:**

Jeder Aussteller verpflichtet sich zu einer ansprechenden Gestaltung seines Messestandes. Höher geplante Standbauten müssen im Vorfeld schriftlich beim Veranstalter abgeklärt werden. Sämtliche Stände müssen auf der Rück- und Nebenseite zum Nachbarstand neutral & optisch ansprechend sein. Eine Werbung auf der Rück-/Nebenseite des Nachbarstandes ist nicht gestattet. An den Mauern der Gebäude dürfen keine Nägel bzw. Schrauben oder Ähnliches angebracht werden. Das Verstellen von Feuerlöschern, Schaltkästen und Fluchtwege etc. ist strengstens verboten. Schäden aus jeglicher Nicht-Beachtung werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

**Haftung & Schadenersatz:**

Der Veranstalter haftet nur im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Veranstaltungsversicherung übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Ausstellungs- oder Dekorationsgegenstände. Der Veranstalter haftet grundsätzlich nur für eigen verursachte Schäden, die durch fahrlässiges und grobes Verhalten, die im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nachgewiesen werden können.

**Film und Fotos:**

Dem Veranstalter ist es erlaubt während der gesamten Messe Fotos und Videos zu machen und diese auch für weitere Werbezwecke zu verwenden.

**Sonstiges:**

Die Rechte aus dem Vertrag sind nicht übertragbar.

**Gerichtsstand:**

Gerichtsstand Enns; Oberösterreich; Österreich. Es gelten die gesetzlichen Regelungen nach österreichischem Recht.